

# Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

## Anlage 1

### I. Netzanschlusspauschale Strom für einen 1-Spartenanschluss

| Netzanschluss Strom  | netto      | brutto *   |
|--|------------|------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup> | 2.200,00 € | 2.618,00 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbauggebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme. bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>                                    | 2.545,00 € | 3.028,55 € |
| 3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm <sup>2</sup>   | 395,00 €   | 470,05 €   |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m   | 160,00 €/m | 190,40 €/m |
| 5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m   | 25,00 €/m  | 29,75 €/m  |

### II. Netzanschlusspauschale Strom für einen 2-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser oder Gas

| Netzanschluss Strom  | netto      | brutto *   |
|--|------------|------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup> | 1.325,00 € | 1.576,75 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbauggebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>                                     | 1.615,00 € | 1.921,85 € |
| 3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm <sup>2</sup>   | 395,00 €   | 470,05 €   |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m   | 80,00 €/m  | 95,20 €/m  |
| 5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m   | 25,00 €/m  | 29,75 €/m  |

### III. Netzanschlusspauschale Strom für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser und Gas

| Netzanschluss Strom  | netto      | brutto *   |
|--|------------|------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup> | 1.260,00 € | 1.499,40 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbauggebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>                                     | 1.535,00 € | 1.826,65 € |
| 3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm <sup>2</sup>   | 395,00 €   | 470,05 €   |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m   | 80,00 €/m  | 95,20 €/m  |
| 5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m   | 25,00 €/m  | 29,75 €/m  |

# Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

## Anlage 1

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag im privaten Grundstück bemisst sich aus der benötigten Leistung und dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I., II. und III. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 30 Meter und nach Ziffer II. und III. nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Gasnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses bis zu den Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens (HAK) und der Zählermontagen.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I., II. oder III. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

### IV. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

|  | netto      | brutto *   |
|--|------------|------------|
| 1 Abtrennung Hausanschluss Strom                             | 2.129,00 € | 2.533,51 € |
| 2 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas            | 1.072,00 € | 1.275,68 € |
| 3 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Wasser         | 1.072,00 € | 1.275,38 € |
| 4 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas und Wasser | 1.072,00 € | 1.275,68 € |

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer 2, 3 und 4 gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Die Abtrennung bzw. der Rückbau von Freileitungsanschlüssen Strom wird im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

### V. Baustrom

|  | netto    | brutto * |
|--|----------|----------|
| 1 Anschlusskosten inkl. Demontage                    | 275,00 € | 327,25 € |
| 2 Verlegung des Anschlusses                          | 150,00 € | 178,50 € |
| 3 Anschlusskosten mit Wandlermessung inkl. Demontage | 500,00 € | 595,00 € |
| 4 Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme         | 70,00 €  | 83,30 €  |

# Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

## Anlage 1

### VI. Baukostenzuschuss Netzanschluss Strom

#### 1. Niederspannung (NSP)

|   | netto      | brutto *   |
|---|------------|------------|
| Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe verwenden. Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung, die die Freigrenze von 30 kW übersteigt. | 50,00 €/kW | 59,50 €/kW |

#### 2. Umspannung (MSP/NSP)

|   | netto       | brutto *    |
|---|-------------|-------------|
| Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung MSP/NSP | 169,80 €/kW | 202,06 €/kW |

#### 3. Mittelspannung (MSP)

|   | netto       | brutto *    |
|---|-------------|-------------|
| Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung MSP | 141,48 €/kW | 168,36 €/kW |

### VII. Sonstiges

|   | netto        | brutto *     |
|---|--------------|--------------|
| 1 Mahnungen **  | 1,20 €       | 1,20 €       |
| 2 Inkasso **  | 19,90 €      | 19,90 €      |
| 3 Unterbrechung des Anschlusses **  | 58,00 €      | 58,00 €      |
| Wiederaufnahme der Versorgung:  |              |              |
| - innerhalb der üblichen Arbeitszeit  | 105,00 €     | 124,95 €     |
| - außerhalb der üblichen Arbeitszeit  | 170,00 €     | 202,30 €     |
| Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt  | nach Aufwand | nach Aufwand |
| 4 Zählermontagen, -demontagen   |              |              |
| - SLP Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP  | 105,00 €     | 124,95 €     |
| - RLM Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP  | 140,00 €     | 166,60 €     |
| - SLP Wandlermessung, NSP   | 192,50 €     | 229,08 €     |
| - RLM Wandlermessung, NSP   | 227,50 €     | 270,73 €     |
| - RLM Wandlermessung, MSP   | 297,50 €     | 354,03 €     |
| - Zurverfügungstellen einer Grundlast zur messtechnischen Überprüfung der Wandleranlage | 180,00 €     | 214,20 €     |
| Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich                                   | 70,00 €      | 83,30 €      |
| Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)            |              |              |
| Zählerdemontage   | 70,00 €      | 83,30 €      |

\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

\*\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.